

Kreisausschuss-Sitzung am 29.08.2025 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: -		
TOP: 4.1.	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

***Westpfalz-Klinikum-GmbH sowie dessen Töchter;
hier: Änderung des Gesellschaftervertrages (Satzung)***

Beschlussvorlage:

Die Westpfalz-Klinikum-GmbH sowie deren Töchter beabsichtigen eine Anpassung ihrer Gesellschaftsverträge (Satzung).

Für folgende Unternehmen ist eine Satzungsänderung vorgesehen:

- Westpfalz-Klinikum GmbH (WKK)
- Westpfalz-Klinikum Instrumentenaufbereitungs-GmbH (WKI)
- Westpfalz-Klinikum Medizinisches Versorgungszentrum Kaiserslautern GmbH (MVZ KL)
- Westpfalz-Klinikum Medizinisches Versorgungszentrum Kusel GmbH (MVZ KUS)
- Westpfalz-Klinikum Pflege GmbH (WKP)
- Westpfalz-Klinikum Service GmbH (WKS)
- Westpfalz-Klinikum & Ank GmbH (WKA)

Hintergrund sind gemeinnützigkeitsrechtliche Aktualisierungen. Zudem wurden bei den die Anmerkungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz, Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Kusel, Az.: 6-P-7160-22-2/2018 vom 25.08.2020 zu fehlenden Regelungen gemäß § 87/91 GemO eingearbeitet.

Die neuen Gesellschafterverträge wurden durch das Beteiligungswesen der Stadt Kaiserslautern vorgeprüft und entsprechen den aktuellen kommunalrechtlichen Regelungen.

Da der Landkreis Kusel an der GmbH unmittelbar sowie an den Töchtern der Westpfalz-Klinikum-GmbH mittelbar beteiligt ist, ist gemäß **§ 88 Abs. 5 GemO Rheinland-Pfalz** vor einer Entscheidung der Gesellschafterversammlung eine Beschlussfassung durch den Kreistag (Kusel, Donnersbergkreis) bzw. Stadtrat Kaiserslautern und ein Anzeigeverfahren bei der ADD erforderlich. Das Anzeigeverfahren bei der ADD wird parallel zu den Beratungen in den Gremien der Gesellschafter betrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Änderung der Gesellschaftsverträge (Satzung) der Westpfalz-Klinikum GmbH sowie deren Tochterunternehmen in der finalen, von den Rechtsanwälten der FPS, ausgearbeiteten Fassung, vorbehaltlich einer Entscheidung der ADD, zuzustimmen.

Anlage:

- Entwurf Gesellschaftervertrag mit Änderungsdokumentation
- Gegenüberstellung der geänderten Regelungen (Synopsen)